

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen
&
Rahmenbedingungen



PROJEKT-LEBEN

Praxis für Psychotherapie, Beratung & Lebensstil-Modifikation

Herzog-Odilo-Straße 1, 1. Stock, A-5310 Mondsee

Office@projekt-leben.at / www.projekt-leben.at

Leitung / Psychotherapeut:

Mag. Thomas Rotter, BA pth., Tel.: +43 (0) 664 / 24 012 31

Psychotherapeut:

MMag. Thomas Damisch, Tel.: +43 (0) 676 / 94 004 06

Büro- & Praxiszeiten: MO bis DO 09:30 Uhr bis 18:30 Uhr

FR 09:30 Uhr bis 14:30 Uhr

I. Psychotherapie & Beratung

Praxis PROJEKT-LEBEN Mondsee



Die Kosten

Kosten einer Psychotherapie / Beratung & Kostenzuschuss-Option (Privatperson, Einzel-Setting)

Die anfallenden Kosten werden in einer Psychotherapie oder Beratung in Einheiten (EH) zu je 50 Minuten berechnet.

Im Regelfall findet die Frequenz wöchentlich (= 4 x 1 EH / Monat) statt, erfahrungsgemäß ist auch ein zweiwöchiges (= 2 x 1 EH / Monat) Setting möglich.

- **Erstgespräch:** EUR 95,- | Einheit (50 Minuten)
- **Psychotherapie für Einzelpersonen:** EUR 95,- | Einheit (50 Minuten)
- **Paarsetting oder mit mehreren Personen:** EUR 180,- | Einheit (90 Minuten)

» Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenzuschuss durch Ihre Krankenversicherung zu stellen. Die Krankenkassen leisten allerdings nur dann einen Zuschuss, wenn eine **sogenannte krankheitswertige Störung** (eine **Diagnose** nach ICD-10) vorliegt, da die Sozialversicherung nur Krankenbehandlungen finanzieren darf. **Zusätzlich ist eine ärztliche Bestätigung (Überweisung und u.U. auch medizinische Diagnostik) für die Krankenkassen zwingend erforderlich.**

» **Wichtig für den Kostenzuschuss:** Vor der **10. Einzelsitzung** muss unbedingt ein **Antrag auf Kostenzuschuss** wegen Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung gestellt werden (die ersten 10 EH werden meist gleich übernommen). Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen Ihres Antrages. **Die fristgerechte Einreichung des Antrages obliegt in der Eigenverantwortung der Patient*Innen / Klient*Innen.**

» **Erforderliche Unterlagen für den Kostenzuschuss:** **1. eine Bestätigung Ihres (Fach-)Arztes; 2. von Ihnen bezahlten Honorarnoten (Diagnose, Behandlungsmethode, Anzahl der Behandlungen, Einzel- oder Gruppensetting, Datum und Dauer); 3. Ihre vollständigen Daten sowie 4. Ihr Zahlungsnachweis.**

» Möchten Sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht, dass eine offizielle Diagnose gestellt und Ihre Psychotherapie bei Ihrem Versicherungsträger bekannt wird oder **wenn keine krankheitswertige Störung vorliegt**, sind die anfallenden Honorarkosten für eine Psychotherapie (im Sinne einer psychotherapeutischen Beratung) **in voller Höhe von Ihnen selbst als Selbstzahler zu tragen**. In diesen Fällen ist ein Kostenzuschuss der Krankenkassen **nicht** möglich.

» Wenn Sie eine **private Krankenversicherung** haben und Ihre Psychotherapie dort einreichen wollen, informieren Sie sich bitte vorab, ob in diesem Fall eine Teilkosten-Übernahme möglich ist und in welcher Höhe diese in Ihrer privaten Versicherung inkludiert ist.



Dauer und Einheiten

Eine **Psychotherapie** sowie **Beratung** wird in **Einheiten** vereinbart und berechnet. Eine psychotherapeutische Sitzung entspricht einer Einheit von **50 Minuten**. Auf Wunsch können 1,5 Einheiten (75 Minuten) und 2 Einheiten (100 Minuten) vereinbart werden.

Die Länge einer Sitzung wird bei Terminvereinbarung oder in notwendigen Ausnahmefällen während der psychotherapeutischen Sitzung zwischen Therapeuten und Patient*In / Klient*In vereinbart.

Terminstornierung

Terminabsagen / Verschiebungen sind bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich, danach wird das Honorar für den Termin zur Gänze fällig.

Verschwiegenheit

Jede*r Psychotherapeut*In unterliegt der psychotherapeutischen Verschwiegenheitspflicht gemäß dem **Psychotherapiegesetz** (das gilt ebenso für psychotherapeutische Hilfskräfte, bspw. Assistentin). Dementsprechend garantieren wir Ihnen, sämtliche Informationen, welche im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung an uns angelangt sind, geheim zu halten und keinesfalls an Dritte weiter zu geben.

Verrechnung & Zahlungsbedingungen

Psychotherapie ist eine Heilbehandlung und als solche umsatzsteuerbefreit nach §6 Abs. 1 Z 19 UStG.

Die Bezahlung kann im Anschluss an jede Einheit oder 1x monatlich in bar oder über Bankomatkasse stattfinden: im Anschluss nach jedem Termin monatlich

Videokonferenz & Telefonate

Für Psychotherapie oder Beratungs-Termine über **Videokonferenz** gelten dieselben Richtlinien zu Kosten, Stornobedingungen und Verschwiegenheit wie jene, die unter den AGB Psychotherapie & Beratung für Termine in der Praxis angeführt sind.

» **Kurze Telefonanrufe** zum Austausch von Informationen, zur Terminvereinbarung oder -verschiebung, die weniger als 15 Minuten dauern sowie nicht therapeutisch oder beratend geführt werden sind kostenlos.

» Bei **Telefonaten mit therapeutischen oder beratenden Inhalten** wird mit den ersten vollendeten 15 Minuten, jede begonnene viertel Stunde aliquot in Rechnung gestellt.

Alternative Psychotherapie-Settings

Für alternative Settings einer Psychotherapie oder Beratung wie beispielsweise Hausbesuche, Outdoor & Walk'n'Talk-Settings, sowie in vivo Konfrontation gelten dieselben Richtlinien zu Stornobedingungen und Verschwiegenheit wie jene, die unter den AGB Psychotherapie & Beratung für Termine in der Praxis angeführt sind.

Die Honorargestaltung wird hier individuell vereinbart, je nach den notwendigen Gegebenheiten. Zusätzlich zum vereinbarten Honorar wird hier, zum jeweils vereinbarten Termin, eine zuvor besprochene **Fahrtkostenpauschale** verrechnet.

Datenverarbeitung

Zusätzlich zur psychotherapeutischen Verschwiegenheit gelten ebenso die Bestimmungen der DSGVO. In diesem Zusammenhang versichern wir Ihnen, dass Ihre persönlichen Daten von uns keinesfalls an Dritte

weitergegeben werden, oder für andere Zwecke als die spezifischen für eine Therapie oder Beratung notwendigen Zwecke verwendet werden.

» Für Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches erlauben Sie uns die Kontaktaufnahme bzw. ein Antworten per E-mail, SMS, Telefon, Messenger (bspw. Signal). **ja** **nein**

Diagnostik

Für die Diagnostik, beispielsweise Durchführung und Auswertung von klinischen psychologisch-psychotherapeutischen Testungen, die auch für den Antrag auf Kostenzuschuss durch Versicherungsträger notwendig und relevant sind, werden während den probatorischen Sitzungen (die ersten 5 Sitzungen) je nach notwendigem Umfang **1 – 2 Honorar-Einheiten**, nach vorheriger Absprache, zusätzlich zu den Sitzungs-Honoraren in Rechnung gestellt.

Ausnahmeregelung notwendig: **ja** **nein**

- Im Fall einer **nachweisbaren wirtschaftlichen Notwendigkeit** gibt es in einzelnen Ausnahmefällen die Möglichkeit einer auf 6 Monate befristeten Sonderhonorar-Regelung, **wenn** zu diesem Zeitraum ein freies Kontingent dafür vorhanden ist. **Die Ausnahmeregelung gilt für die Dauer von 6 Monaten.** Nach Ablauf tritt die übliche Tarifrichtlinie wieder in Kraft.
- **Die vorliegenden AGBs gelten für Termine während den PROJEKT-LEBEN Büro- und Praxiszeiten.** Für Sondertermine außerhalb der normalen Zeiten (z.B. wenn aus beruflichen Gründen keine früheren Termine möglich sind) sind die oben genannten Tarife als **Ab-Richtwerte** zu verstehen. In einem solchen Fall werden die notwendigen Rahmenbedingungen individuell vorab vereinbart.

Sonstige Anmerkungen | individuelle Vereinbarungen:

Ich habe die AGBs bzw. das Informationsblatt erhalten und durchgelesen. Ich wurde persönlich informiert und erkläre mich mit den hier angeführten Punkten und Rahmenbedingungen sowie AGBs einverstanden:

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben, Geburtsdatum

Unterschrift